



Die neue Förderungen für energetische Sanierungen und Erneuerbare Energien

Dr. Rüdiger Beising

28.2.20

Energiekreis lokale Agenda 21 Leonberg



Klimapaket der Bundesregierung Ziel bis 2030 - 55 % CO2 hier: Gebäudebereich

- Verteuerung von Heizöl und Erdgas, Beispiel: Zusatzkosten für 2000 l Heizöl 2021 – 2025 von 1200 € (Anstieg CO2-Preis von 25 € 2021 auf 55 € 2025), dafür
- Senkung der EEG-Umlage ab 2021
- höhere Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen um ca. 10 %
- Starke Erhöhung der Förderung bei Erneuerung von Heizanlagen,
 Zuschuss von bis zu 45 %,
- Verbot von neuen Ölheizungen ab 2026 (mit Ausnahmen)
- 20 % Abzug bei der Steuerschuld innerhalb 3 Jahre



Heizen mit Erneuerbaren Energien- Förderung



BAFA-Förderung 2020: Heizen mit Erneuerbaren Energien (Marktanreizprogramm)

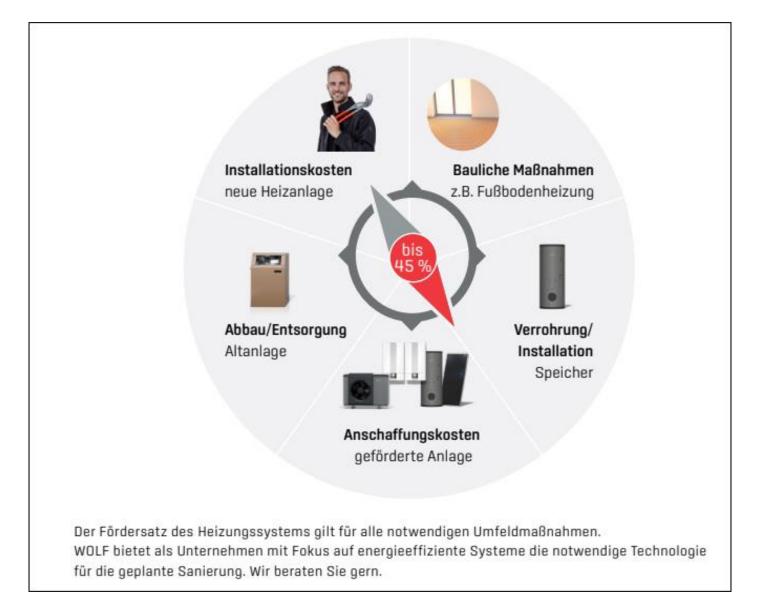
- Wer wird gefördert? Privatpersonen, Wohnungseigentümer*innen-Gemeinschaften, freiberuflich Tätige, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände, Unternehmen, sonstige juristische Personen des Privatrechts, insbesondere gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften
- Was wird gefördert? Solarthermie, Biomasse, Wärmepumpen für Heizung oder Warmwasserbereitung, Erneuerbare-Energien-Hybridheizungen und Gas-Hybridheizungen sowie Gas-Brennwertheizungen, die spätestens zwei Jahre nach Inbetriebnahme Wärme aus erneuerbarer Energie nutzen
- Wie viel Förderung gibt es? Anteilige Förderung, je nach Anlage und Voraussetzungen zwischen 20 und 45 Prozent der förderfähigen Kosten
- Wie wird die Förderung beantragt? vor Beginn der Umsetzung über das BAFA-Antragsformular

BAFA Förderung



- **Zuschüsse** für Heizungstausch, Heizungsoptimierung, erneuerbare Energien, Kraft-Wärme Kopplung und Energieberatung
- Zuschüsse sind immer an Bedingungen geknüpft
- Förderfähige Kosten, alle Ausgaben rund um die Installation der neuen Heizung: von der neuen Heiztechnik, dem Ausbau und der Entsorgung der alten Anlage bis zur Montage der neuen Heizung.
- Förderanträge müssen vor Beginn der Umsetzung gestellt werden
- BAFA-Förderungen sind mit KfW-Förderungen kombinierbar

Fördermöglichkeiten der energetischen Sanierung (BAFA)



WWW.WOLF.EU/Heizungskompass

Förderübersicht: Heizen mit erneuerbaren Energien 2020

Art der Heizungsanlage		Gebäude	Neubau	
		Fördersatz ¹	Fördersatz mit Austauschprämie Ölheizung ¹	Fördersatz ¹
Biomasseanlage oder Wärmepumpenanlage		35 %	45 %	35 %
Solarkollektoranlage ²		30 %		30 %
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride) ³		35 %	45 %	35 %
Gas-Hybridheizung	mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	30 %5	40 % 5	
	mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready)⁴	20 % ⁶		

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 31.12.2019.

Anträge können ab 02.01.2020 ausschließlich über das elektronische Antragsformular gestellt werden. Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

Quelle: BAFA, Stand 1. Januar 2020

¹ Die Fördersätze beziehen sich auf die förderfähigen Kosten für die beantragte Maßnahme

² Da eine Solarkollektoranlage nie allein die gesamte Heizlast eines Gebäudes tragen kann, wird hier keine Austauschprämie gewährt.

¹ Kombination einer Biomasse-, Wärmepumpen- und/oder Solarkollektoranlage

^{*} Renewable Ready: Installiert wird eine Gasbrennwertheizung mit Speicher und Steuerungs- und Regelungstechnik für die spätere Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers.

³ Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, inkl. erneuerbarer Wärmeerzeuger.

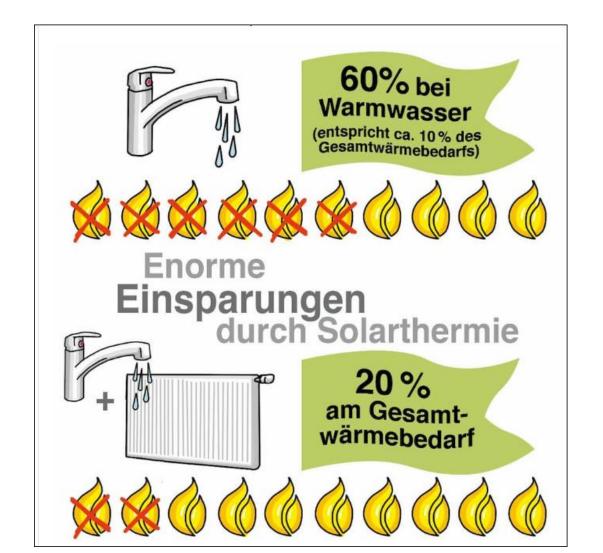
EE-Hybridheizung, Beispiel: Kombination Pelletheizung mit Photovoltaik, Solarthermie oder Wärmepumpe



Holzhybridheizung erhitzt mit dem PV-Strom <u>per Heizstab den Pufferspeicher</u>. Dieses Hybrid-Konzept **erhöht den Eigenverbrauch** von Solarstrom und **reduziert die Pellet-Heizkosten**.

Scheitholz-Wärmepumpen-Hybridheizungen, bei niedrigen Außentemperaturen wird Holzheizung dazu geschaltet.

Solarthermie: Diese Einsparungen sind möglich



https://www.solaranlageratgeber.de/solarthermie/solarthermiewirtschaftlichkeit/solarthermieeinsparungen

Prozentualer Anteil Solarthermie abhängig von Wärmedämmung

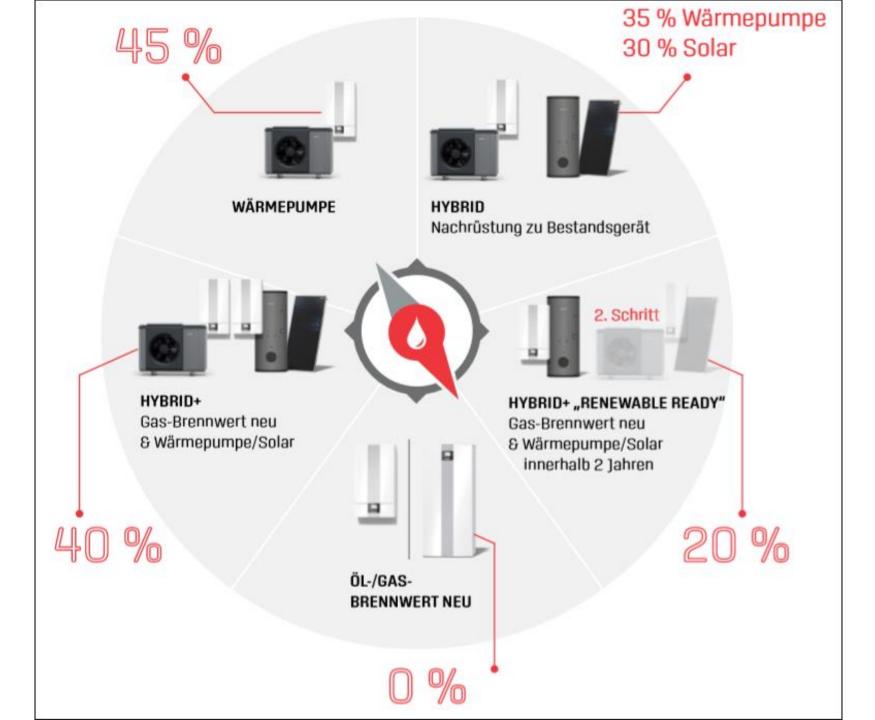


https://www.solaranlageratgeber.de/solarthermie/solarthermiewirtschaftlichkeit/solarthermie-einsparungen

Was bedeutet das Klimaschutzprogramm für Ölheizungen?



- Dürfen Ölheizungen weiterhin betrieben werden? Alte Kessel müssen grundsätzlich nach spätestens 30 Jahren ausgetauscht werden. Bestehende Ölheizungen mit Niedertemperatur- und Brennwerttechnik können weiter betrieben werden auch über das Jahr 2026 hinaus. Ausnahmen auch für Hausbesitzer, die ihr Eigenheim bereits vor 1.2.2002 bezogen haben.
- Neue Besitzer sowie Erben eines Objektes haben eine 2-jährige Frist zum Austausch der betroffenen Heizkessel. Wenn weder Gas noch Fernwärme erreichbar ist und die Versorgung mit erneuerbaren Energien zu einer starken finanziellen Benachteiligung führen würde, kann ein Härtefall beantragt werden.
- Was muss ich jetzt machen? Haben Sie aktuell eine Heizungsmodernisierung mit Öl-Brennwerttechnik geplant, können Sie diese weiterhin umsetzen.
- Darf ich künftig noch eine neue Ölheizung einbauen? Ja, bis Ende 2025 können Sie Ihren alten Ölkessel ganz einfach gegen ein neues Öl-Brennwertgerät austauschen. Eine solche Modernisierung lohnt sich weiterhin, da ein effizientes Öl-Brennwertgerät den Heizölbedarf deutlich reduzieren kann. Ab 2026 dürfen Ölheizungen nur eingebaut werden, wenn sie erneuerbare Energien mit einbinden (Regelung noch nicht endgültig geklärt).
- Bekomme ich noch Fördermittel für eine neue Öl-Brennwertheizung? Nein, nur für den Einbau der erneuerbaren Komponente gibt es weiterhin staatliche Fördergelder.



ÖL-HEIZUNG IM BESTAND

– Förderungmöglichkeiten.

Wird ein Altgerät getauscht oder ergänzt, ergeben sich eine Reihe verschiedener Fördermöglichkeiten

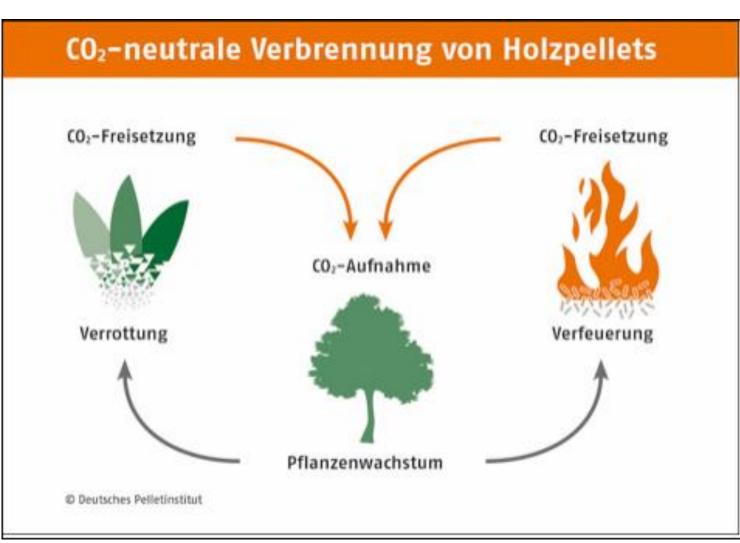
35 % Wärmepumpe 30 % Solar WÄRMEPUMPE HYBRID Nachrüstung zu Bestandsgerät 2. Schritt **HYBRID+ HYBRID+ "RENEWABLE READY"** Gas-Brennwert neu Gas-Brennwert neu & Wärmepumpe/Solar & Wärmepumpe/Solar innerhalb 2 Jahren GAS-**BRENNWERT NEU**

GAS-HEIZUNG IM BESTAND, Förderung

WWW.WOLF.EU/Heizungskompass

Vorteile von Holzpellets





Holzpellets nur mit ENplus-Zertifikat und blauer Engel!





https://www.heizsparer.de/energie/holzpellets/was-sind-holzpellets



https://www.heizsparer.de/energie /holzpellets/holzpellets-vorteilenachteile

KfW-Förderung: Alle Fördermittel und Zuschüsse für die energetische Modernisierung

- Die wichtigsten Fakten auf einen Blick
- KfW bietet Darlehen und Zuschüsse
- Förderung ist stets an Bedingungen geknüpft
- Förderantrag muss vor dem Beginn der Umsetzung gestellt werden
- Energieeffizienz-Experten sind in der Regel einzubeziehen

• Kredite werden über herkömmliche Banken beantragt, Zuschüsse

Fördergelder

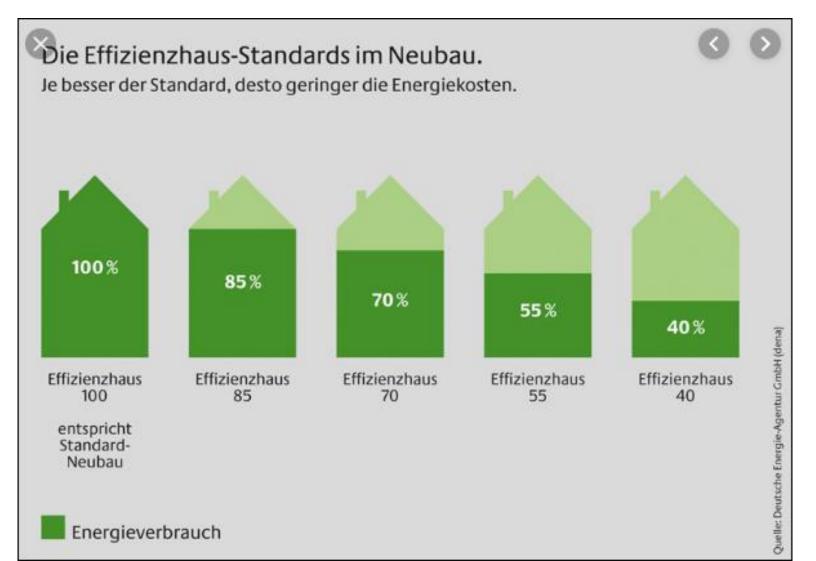
über das KfW-Zuschussportal (online)

KfW-Fördermittel im Überblick: Sanierung









A. Förderung: Sanierung zum KfW-Effizienzhaus

	KfW-Effizienzhaus				
KfW-Effizienzhaus	KfW-Effizienzhaus Zuschusshöhe Zuschusshöhe				
	[%]	[€/WE]			
KfW - 55	40,0 %	48.000 €/WE			
KfW - 70	35,0 %	42.000 €/WE			
KfW - 85	30,0 %	36.000 €/WE			
KfW - 100	27,5 %	33.000 €/WE			
KfW - 115	25,0 %	30.000 €/WE			
KfW - Denkmal	25,0 %	30.000 €/WE			

Förderbetrag max. 120 000€ pro Wohneinheit

B. Förderung: Einzelmaßnahmen

Zuschusshöhe: 20 %, max. 10.000 €/Wohneinheit, Förderbetrag max. 50.000 €/Wohneinheit,



Gebäudedaten:

Gebäudetyp: freistehendes Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1960

Nutzfläche: 160 m²

Beheizung: Öl-Zentralheizung - 19 kW mit 200 Liter Speicher - Bj. 1990

Fenster: Holzfenster mit 2-Scheibenisolierverglasung - Bj. 1980 (U-Wert 2,40 W/m²K)

Dachflächen: Zwischensparrendämmung mäßig (U-Wert 0,80 W/m²K)

Dachziegel

Außenwand: Hohlkammerziegel (U-Wert 1,10 W/m²K)

Gesamtbewertung:

Heizölverbrauch: ca. 3.200 Liter (rund 2.200 €/a bei 68 Ct/Liter)

Energetische Sanierung:

Außenwand: Wärmedämm-Verbundsystem 16cm WLG 032 (U-Wert 0,17 W/m²K)

Kosten ca.: 30.000 €

Fenster: Kunststofffenster mit 3-fach Verglasung (Uw-Wert 0,90 W/m²K)

Kosten ca.: 20.000 €

Dachflächen: Aufdachdämmung 16cm WLG 024 (U-Wert 0,14 W/m²K), neue Dachziegel

Kosten ca.: 30.000 €

Kellerdecken Kellerdecken-Dämmplatte 10cm WLG 035 (U-Wert 0,20 W/m²K)

und oberste Dachboden-Dämmplatte 12cm WLG 035 (U-Wert 0,14 W/m²K)

Geschoßdecke: Kosten ca.: 10.000 €

Beheizung: Pellet-Brennwert-Heizkessel 14 kW

Pufferspeicher 800 Liter mit Frischwasserstation

Pellet-Sacksilo

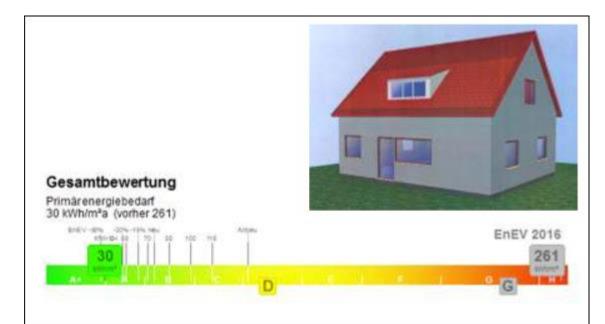
Ausbau und Entsorgung alte Anlage

Kosten ges. ca.: 30.000 €

Gesamtsanierungskosten ca.: 120.000 €

KfW-Anforderungen: KfW-Effizienzhaus 55 erreicht

KfW-Effizienzhaus
- Beispielrechnung
(Nutzung von KfWund BAFA-Mitteln)



Zukünftiger Energiebedarf: ca. 2 Tonnen Pellets (ca. 500 €/a)

Jährliche Energiekosten-Einsparung: ca. (2.200 € - 500 €): 1.700 €

-> monatlich ca. 140 €

Finanzierung: 19.250 € (Restbetrag Heizung nach Abzug

BAFA-Förderung) über KfW-Ergänzungskredit (Progr. 167), Zinssatz ab 0,78% eff.p.a.

90.000 € über KfW-Programm 151

"Energieeffizient Sanieren" Zinssatz ab 0,75 % eff. p.a.

Tilgungszuschuss KfW: KfW55 (40% von 90.000 €): 36.000 €

BAFA: Marktanreizprogramm

Austausch Ölkessel durch Pelletkessel

Erhöhter Fördersatz

45% von 30.000 €: 13.500 €

Gesamt-Förderung:

Entspricht einer Förderquote von 41,25%

49.500 €

KfW-Effizienzhaus -Beispielrechnung (Nutzung von KfWund BAFA-Mitteln)

https://energieagenturen.bayern/

Bau oder Kauf eines neu gebauten KfW-Effizienzhauses Energieeffizient Bauen – Kredit (153)

Maßnahme	Tilgungszuschuss in %	Tilgungszuschuss in Euro je Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 40 Plus	25 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 30.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 40	20 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 24.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 55	15 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 18.000 Euro

Steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen

- Seit Anfang 2020 können Hauseigentümer für energetische Sanierungsmaßnahmen auch steuerliche Vorteile in Anspruch nehmen. Förderung nur für selbstgenutztes Wohneigentum und NICHT zusammen mit KfW- oder BAFA-Mitteln. Nicht vereinbar mit anderen Abschreibungsmöglichkeiten (Handwerkerleistungen, Denkmale etc.).
- Steuerlich gefördert werden Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und für das Heizen mit erneuerbaren Energien. (Heizungstausch, Einbau neuer Fenster, Dämmung von Dächern und Außenwänden).
- Die Kosten einer solchen Maßnahme kann künftig mit bis zu 20 Prozent über einen Zeitraum von drei Jahren steuerlich in Abzug gebracht werden. Für energetische Baubegleitung und Fachplanung lassen sich sogar bis zu 50 Prozent der Kosten steuerlich absetzen, auch hier verteilt über drei Jahre. Die Fördersumme liegt pro Objekt bei max. 40.000 Euro.
- **Die progressionsunabhängige Ausgestaltung** soll gewährleisten, dass alle Einkommensklassen von der steuerlichen Förderung profitieren. Voraussetzung ist lediglich, dass es sich bei dem geförderten Gebäude um selbstgenutztes Wohneigentum handelt.
- **Die steuerliche Förderung ist zum 1. Januar 2020 in Kraft** getreten und kann erstmalig mit der Steuerklärung im Jahr 2021 geltend gemacht werden. Sie erfolgt als progressionsunabhängiger Steuerabzug nach §35c EStG.

Fazit: packen Sie es an, es lohnt sich!

- Die Förderung war noch nie so hoch
- Der Staat übernimmt bis zu 45 Prozent der Kosten
- Öl und Gas werden teurer
- Dem Klima tut jeder Schritt gut





Förderprogramm Wärmepumpe

Förderprogramm	Darlehen	Zuschuss
Marktanreizprogramm (⇒ Seite 19-20) Das BAFA fördert das Heizen mit erneuerbarer Energie. Wärmepumpen werden mit 35% bezuschusst, auch im Neubau! Für den Austausch eines alten Ölkessels gibt es einen um 10 Prozentpunkte erhöhten Zuschuss, also insgesamt 45%.		•
Förderung durch Energieversorger Unter Umständen fördert auch Ihr Stromanbieter den Einbau einer Wärmepumpe durch einen Investitionszuschuss, meist in Höhe von 100 bis 1.200 €. Nachfragen lohnt sich.		•
KfW-Programm 153: Energieeffizient Bauen (⇔Seite 23) Zinsgünstiger Kredit (bis zu 120.000 € je Wohneinheit) für alle neuen Wohngebäude, die den Standard eines KfW-Effizienzhauses 55 oder besser erreichen.	•	•
KfW-Programm 151: Energieeffizient Sanieren (⇔Seite 23) Zinsgünstiger Kredit für alle Sanierungsmaßnahmen, die das Haus (Bauantrag vor Feb 2002) zum KfW-Effizienzhaus machen. Tilgungszuschuss bis zu 48.000 €.	•	•
KfW-Programm 167: Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit (⇔Seite 21) Zinsgünstiges Darlehen für die Heizungserneuerung (Umstieg auf Erneuerbare Energien) in Wohngebäuden, parallel zu BAFA-Mitteln (Marktanreizprogramm) nutzbar.	•	

Energieeffizient Sanieren – Kredit (151)

Für die **Sanierung zum KfW-Effizienzhaus** oder den **Kauf von saniertem Wohnraum** erhöht sich der Tilgungszuschuss um 12,5 %.

Der maximale Kreditbetrag steigt um 20.000 Euro auf 120.000 Euro.

KfW-Effizienzhaus 55 40 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag KfW-Effizienzhaus 70 35 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag KfW-Effizienzhaus 85 30 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag KfW-Effizienzhaus 100 27,5 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag KfW-Effizienzhaus 115 25 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag bis zu 33.000 Euro Kreditbetrag KfW-Effizienzhaus 115 25 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	uss in Euro
KfW-Effizienzhaus 85 30 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag KfW-Effizienzhaus 100 27,5 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag KfW-Effizienzhaus 115 25 % von maximal 120.000 Euro bis zu 30.000 Euro Kreditbetrag	ıro
Kreditbetrag KfW-Effizienzhaus 100 27,5 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag KfW-Effizienzhaus 115 25 % von maximal 120.000 Euro bis zu 30.000 Euro	iro
Kreditbetrag KfW-Effizienzhaus 115 25 % von maximal 120.000 Euro bis zu 30.000 Euro	iro
	iro
	iro
KfW-Effizienzhaus Denkmal 25 % von maximal 120.000 Euro bis zu 30.000 Euro Kreditbetrag	iro

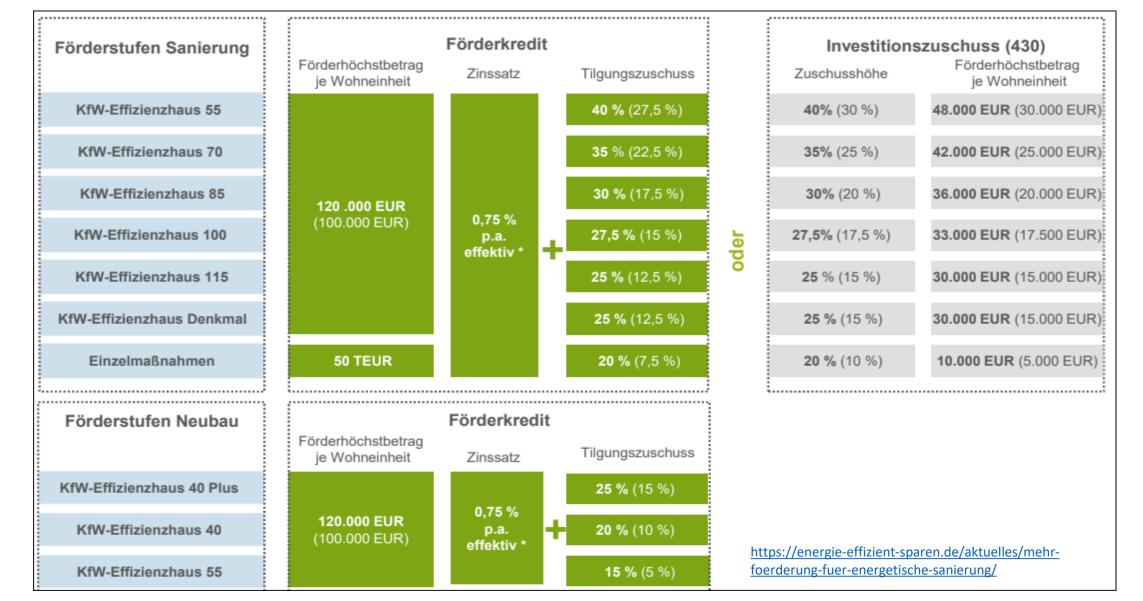
Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

Maßnahme	Investitionszuschuss in %	geförderte Kosten je Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 55	40 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 48.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 70	35 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 42.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 85	30 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 36.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 100	27,5 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 33.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 115	25 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 30.000 Euro
KfW-Effizienzhaus Denkmal	25 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 30.000 Euro
Einzelmaßnahmen	20 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 50.000 Euro	maximal 10.000 Euro

Mindestanforderungen für eine BAFA Solarthermie Förderung

Art der Anlage	Art des Kollektors	Mindest- Kollektorfläche (brutto)	Mindestgröße Pufferspeicher	KfW-Programm 167 Kredit bis 50 000 € der förderfähigen Kosten pro
Warmwasser & Raumheizung	Flachkollektoren	9 m ²	40 Liter/m ² Kollektor fläche	Wohneinheit Eff. Jahreszins 0,78 % Mit BAFA kombinierbar
	Röhrenkollektoren	7 m ²	50 Liter/m ² Kollektor fläche	
	Luftkollektoren	keine Mindestfläche	kein Pufferspeicher erforderlich	
nur Warmwasser	Flach- oder Röhrenkollektoren	3 m ²	200 Liter	

Energieeffizient Bauen und Sanieren (Wohngebäude) Förderstufen ab 24.01.2020 (alte Werte in Klammern)



Ergänzend zum BAFA-Zuschuss fördern die KfW weiterhin:

Ergänzungskredit (167)

Heizungsart

Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167)

Solarthermie-Anlagen

Biomasse-Anlagen (Pellet & Holzvergaser)

Wärmepumpen

Gas-Brennwertheizungen (in Kombination mit einer Heizung auf Basis erneuerbarer Energien)

Anforderungen für ein KfW-Effizienzhaus 55

Beispiel KfW-Effizienzhaus 55

Gebäudehülle:

- Außenwanddämmung 18 cm
- Dachdämmung 24 cm
- Kellerdeckendämmung 10 cm
- Neue Fenster mit Dreifachverglasung und Spezialrahmen

plus Haustechnik Option 1:

- Gas-Brennwertheizung
- Solaranlage zur Trinkwassererwärmung mit 20 % Heizungsunterstützung
- Lüftungsanlage mit 80 % Wärmerückgewinnung

oder Haustechnik Option 2:

- Sole-Wasser Wärmepumpe
- Solaranlage zur Trinkwassererwärmung
- Lüftungsanlage mit 80 % Wärmerückgewinnung

oder Haustechnik Option 3:

- Holzpellet- oder Biomasseheizung oder Wärmepumpe
- Warmwasser zentral

Ölheizung

- Alle Kessel müssen nach spätestens 30 Jahren ausgetauscht werden.
 Ausnahmen gibt es auch von dieser Regelung:
- gilt nicht für Brennwertheizungen + Niedertemperatur-Heizkessel
- Neue Besitzer sowie Erben eines Objektes haben eine 2-jährige Frist zum Austausch der betroffenen Heizkessel
- ab 2026 dürfen keine reinen Öl-Heizungen mehr eingebaut werden
- Öl-Heizungen, die mit erneuerbaren Energien kombiniert werden, sind auch nach 2026 weiterhin erlaubt. (Regelung noch nicht endgültig geklärt)
- Hausbesitzer, die ihr Eigenheim bereits vor 1.2.2002 bezogen haben, wenn sie nicht mehr als 2 Immobilien ihr Eigen nennen, sind von der Regelung ausgenommen

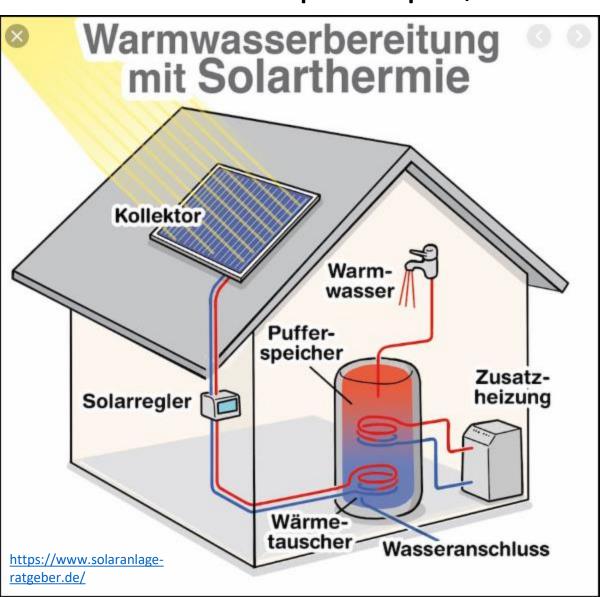
Auswirkungen CO2 - Preis

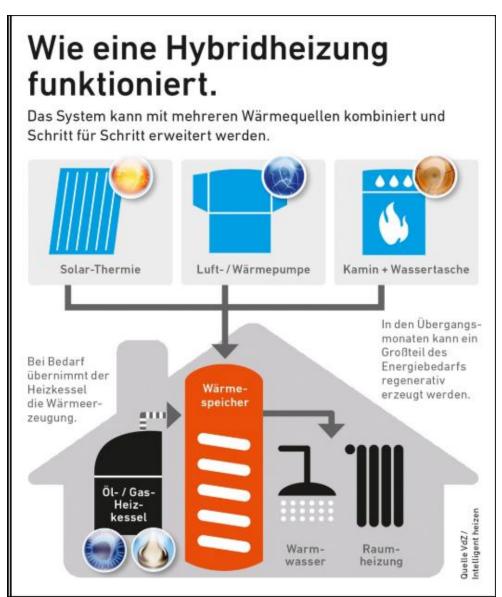
- **EEG-Umlage** sinkt 2021 1,75 ct./kWh, 2025 2,9 ct./kWh, Stromkosten 50 -140 € (3000 kWh Verbrauch)
- Bahnfahrten Preise um 10 % gesenkt
- Erhöhung der **Luftverkehrssteuer**, Flug 2500 bis 5000 km ca. 10 €
- Erhöhung der **Pendlerpauschale** um 5 bis 8 ct./km
- Erhöhung Umweltbonus bei **E-Auto** auf 4500 bis 6000 €
- Mehrkosten Auto: 85 € 180 €/Jahr bei 20 000 km Fahrleistung
- Erhöhung Benzin, Öl, Gaspreis: Mehrkosten 25 -55 €/t CO2, d.h. Einfamilienhaus, Gasheizung 2021 105 € 2025 235 €, Ölheizung 140 310 €
- Hohe Förderung im Klimapaket, Heizung bis 45 %, höhere Zuschüsse bei Sanierung oder Neubau zum KfW-Effizienzhaus bis 40 %

Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

Maßnahme	Investitionszuschuss in %	geförderte Kosten je Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 55	40 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 48.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 70	35 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 42.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 85	30 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 36.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 100	27,5 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 33.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 115	25 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 30.000 Euro
KfW-Effizienzhaus Denkmal	25 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 120.000 Euro	maximal 30.000 Euro
Einzelmaßnahmen	20 % Ihrer förderfähigen Kosten von maximal 50.000 Euro	maximal 10.000 Euro

Hybridheizung (Öl, Gas) – Solarthermie, Wärmepumpe, Holzkessel mit Wassertasche





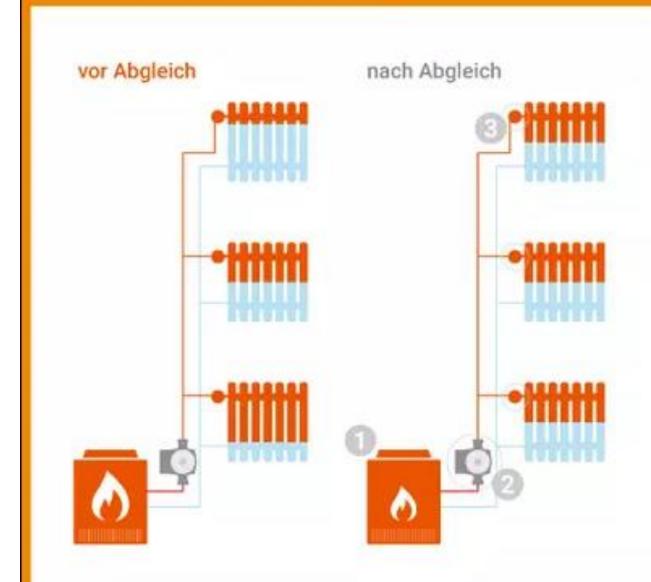
Was kostet eine Heizungsmodernisierung?

Die Kosten einer Heizungsmodernisierung hängen davon ab, welche Art von Heizung verbaut werden soll.

Fernwärme	3.000 bis 5.000 Euro
Gasetagenheizung (Wohnung)	3.500 bis 5.000 Euro
Gasheizung (Brennwert)	6.000 bis 9.000 Euro
Ölheizung (Brennwert)	6.000 bis 9.000 Euro
Wärmepumpe	10.000 bis 28.000 Euro
Pelletheizung	17.000 bis 25.000 Euro
Brennstoffzellen-Heizung	30.000 bis 35.000 Euro
* plus Solarthermie fürWarmwasser* plus Solarthermie fürWarmwasser und Heizung	ca. 5.000 Euro ca. 10.000 Euro

https://www.co2 online.de/moder nisieren-undbauen/heizung/

Das bewirkt ein hydraulischer Abgleich der Heizung



Heizkosten sparen

Die Wärme wird nun gleichmäßig im Haus verteilt, so dass der Heizkessel weniger Brennstoff benötigt.

Stromkosten senken

Eine moderne Hocheffizienzpumpe unterstützt den hydraulischen Abgleich und reduziert die Stromkosten der Pumpe.

Fließgeräusche vermeiden

Durch das Einregulieren voreinstellbarer Thermostatventile erhalten alle Heizkörper stets die richtige Menge Wasser. Das Pfeifen und Rauschen entfällt dadurch.